

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0356/16/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0356/16	15.11.2016

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	08.12.2016

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt 1.3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

alt:

1.3 mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 7.500.000 €.

neu:

1.3. mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 8.700.000 €.

Begründung:

Mit Blick auf die Vorgaben des LVwA und aufgrund der aktuellen Haushaltslage der LH MD muss die maximal mögliche Höchstgrenze ausgeschöpft werden. Der Liquiditätskreditrahmen ist wichtiger Indikator für den Ausgleich kurzzeitiger Liquiditätsschwankungen. Das bedeutet, dass die LH MD den Liquiditätskredit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft zwingend benötigt.

Dr. Trümper